



Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Reinhard Otto  
Rathaus Treysa  
34613 Schwalmstadt

Schwalmstadt, 23.11.2025

**Antrag zur Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2025:  
Anpassung des Kostenausgleichs für Kinderbetreuung durch Wohnsitzgemeinden**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die SPD-Fraktion und die CDU-Fraktion beantragen, den nachstehenden Antrag auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2025 und des Haupt- und Finanzausschusses zu setzen:

Der Magistrat wird beauftragt, die interkommunale Vereinbarung zum Kostenausgleich für Kinderbetreuung durch Wohnsitzgemeinden bis zum 31.07.2026 anzupassen.

In Absprache mit den Partnern der bisherigen Vereinbarung soll der Kostenausgleich auf ein angemessenes und kostendeckendes Niveau aktualisiert werden.

Dabei ist die zuletzt vereinbarte Höhe des Kostenausgleichs mindestens um die erfolgten prozentualen Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst anzupassen.

Künftig soll die Vereinbarung eine automatische Anpassung beinhalten.

Die aktualisierte Vereinbarung ist rückwirkend zum 01.01.2026 anzuwenden.

Sollte aufgrund mangelnder Kooperation anderer Städte und Gemeinden keine Anpassung erfolgen, ist die Vereinbarung zum 31.07.2026 zu kündigen und zukünftig die tatsächlich entstehenden Kosten einzeln abzurechnen.

Darüber hinaus wird der Magistrat beauftragt, zu prüfen, ob die Anwendung des Kostenausgleichs auf die Kinderbetreuung in den Grundschulen, welche aus städtischen Mitteln bezuschusst werden, ausgeweitet werden kann.

Begründung:

Die weitere Begründung des Antrages erfolgt mündlich in der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Patrick Gebauer  
SPD Fraktionsvorsitzender

Karsten Schenk  
CDU Fraktionsvorsitzender